

Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg, Tel: 0941-58160, info@kunst-und-gewerbeverein.de, www.kunst-und-gewerbeverein.de
1. Vorsitzender: Dr. Georg J. Haber, Vereinsregister: AG Regensburg 0148, Steuer-Nr. 244/109/60989, USt-Id-Nr.: DE 280 176 399

29.06.2021

95. Jahresschau Oberpfälzer und niederbayerischer Künstler und Kunsthandwerker 2021

Sehr geehrte Künstlerkolleginnen und Künstlerkollegen, der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg lädt Sie herzlich ein, sich mit Ihren Arbeiten für die 95. Jahresschau zu bewerben:

Zeit und Ort der Ausstellung

18. September bis 17. Oktober 2021 in den Ausstellungsräumen des Kunst- und Gewerbevereins Regensburg e.V., Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg. Betreffend der Eröffnung der 95. Jahresschau ist derzeit „coronabedingt“ leider keine definitive Aussage möglich – wir werden Sie zu gegebener Zeit wieder informieren.

Zulassung

Eine Bewerbung zur Teilnahme an der Jahresschau ist für jeden Künstler und Kunsthandwerker möglich, der gegenwärtig im Regierungsbezirk Oberpfalz oder Niederbayern wohnt, dort geboren ist, oder längere Zeit als Künstler oder Kunsthandwerker innerhalb dieser Bezirke tätig war.

Zugelassen sind Originalwerke der Malerei, Grafik, Fotografie, Videokunst, Plastik, Skulptur, Objektkunst, Rauminstallation (Entwurf), Kunsthandwerk.

Die Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Die Zahl der einzureichenden Arbeiten ist auf drei Exponate beschränkt. Zur Präsentation der ausgewählten Arbeiten notwendige technische Geräte und Einrichtungen werden nicht vom Kunst- und Gewerbeverein gestellt und sind von den Künstlerinnen und Künstler selbst mitzubringen.

Einlieferung

Die beiliegende **Ausstellungsanmeldung mit -bedingungen** bringen Sie bitte **ausgefüllt in dreifacher Ausfertigung** bei der **Einlieferung Ihrer Originalarbeiten** mit, eine Ausfertigung erhalten Sie mit der Abgabebestätigung zurück.

Einlieferungstermine für Ihre Originalarbeiten einschl. der Anmeldeformulare sind:

Donnerstag, 12. August von 8.00 bis 16.00 Uhr und Sonntag, 15. August 2021 von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie dringend, die unter

www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/corona-regelungen

zu beachten.

Die Einlieferung ist ausschließlich an o.g. Terminen möglich, später abgegebenes Ausstellungsgut kann nicht berücksichtigt werden. Zum Transport Ihrer Arbeiten in die Ausstellungsräume im 1. OG steht ein Aufzug zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten bestehen in den Tiefgaragen am Arnulfplatz und am Bismarckplatz, sowie „Am Schulberg!“ vor dem Gebäude der Schule für musische Früherziehung. Eine Genehmigung zur Nutzung der Parkmöglichkeit vor der Schule für musische Früherziehung am Schulberg! ist beigelegt. **Bitte beachten Sie, dass diese Parkgenehmigung ausschließlich für die gekennzeichneten Parkplätze vor der Schule für musische Früherziehung zu verwenden ist!**

Wir bitten Sie Ihre Arbeiten fertig montiert einzuliefern; eine Montage oder Installation im Ausstellungssaal ist nicht möglich. Objekte, Plastiken, Skulpturen usw. müssen einen sicheren Stand haben.

Alle eingereichten Bilder müssen „**hängefertig**“ sein. Es ist auf eine stabile Rahmenkonstruktion zu achten, Glas-Spann-Rahmen sind nicht zugelassen. Bei Serienbildern bitten wir auf eine Konstruktion zu achten, die eine Hängung in der vorgesehenen Reihenfolge ermöglicht.

Alle Exponate müssen mit dem Namen des Künstlers, dem Titel der Arbeit, dem Entstehungsjahr und ggf. Hinweisen zur Hängung versehen sein. Bei Bildern bitte mit festem Aufkleber oder Beschriftung auf der Rückseite, bei Objekten usw. mit einem angehängten Zettel – bitte nicht vergessen!

Die Exponate der Ausstellung werden durch eine **Jury** ausgewählt. Diese setzt sich 2021 zusammen aus **Frau Dr. Christina Lanzl (Leiterin des Oberpfälzer Künstlerhaus Schwandorf)**, **Frau Kristin Schrader (Kuratorin Neues Museum Nürnberg)** und **Wilko Austermann (Kurator, MMIII Kunstverein Mönchengladbach)**.

Nach der Jury werden Sie per Mail oder Post über die Juryentscheidung informiert, telefonische Nachfragen können leider nicht beantwortet werden. **Die Abholung der ausjuriierten Exponate wird am Sonntag, 22. August von 9.00 – 14.00 Uhr und Donnerstag, 26. August von 8.00-15.00 Uhr möglich sein.**

Verkauf

Jeder Aussteller / jede Ausstellerin erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine/ihre ausgestellten Werke durch den Veranstalter in seinem/ihrem Auftrag verkäuflich sind. Unverkäufliche Arbeiten sind als solche zu kennzeichnen und deren Versicherungswert im Anmeldeformular anzugeben.

In den Verkaufspreisen muss ggf. die entsprechende Umsatzsteuer enthalten sein. Nach der Annahme des Werks ist eine Veränderung des Verkaufspreises nicht mehr möglich.

Bei allen Verkäufen erhält der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V. 25 % des Bruttoverkaufspreises. Verkaufte Arbeiten bleiben – wie grundsätzlich alle Ausstellungsexponate - bis zum Ende der 95. Jahresschau in der Ausstellung.

Versicherung

Die Versicherung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch den Kunst- und Gewerbeverein ab dem Zeitpunkt der Einlieferung in den Ausstellungssaal des Vereins.

Eine Transportversicherung besteht nicht, die Einlieferung und Abholung der Arbeiten erfolgt ausschließlich auf das Risiko des einreichenden Künstlers.

Katalog

Zur Jahresschau wird ein Farbkatalog erstellt, der gedruckt und als PDF-Version zur Verfügung stehen wird. Der Unkostenbeitrag für die Farbbildung beträgt 60 € pro Aussteller und wir jedem ausstellenden Künstler in Rechnung gestellt (bitte Einverständnis in den Ausstellungspapieren ankreuzen).

Abholung

Bitte beachten Sie, dass Sie ab der Einlieferung Ihrer Originalexponate bis zum Ende der Ausstellung nicht mehr über Ihre Exponate verfügen können. Sie werden rechtzeitig über die Abholtermine nach der Ausstellung informiert - voraussichtlich können Sie Ihre Exponate am letzten Ausstellungstag und in den darauffolgenden Tagen wieder in Empfang nehmen.

Kunstpreis

Seit 1996 verleiht der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg einen **Kunstpreis** (2.500 €) für die interessanteste Arbeit aus der Jahresschau an einen Künstler/eine Künstlerin in der Altersgruppe unter 40 Jahren. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung.

Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeit trifft eine Jury, bestehend aus den Juroren der Jahresschau, zwei Mitgliedern des KuGV-Vorstandes sowie zwei externen Vertretern aus der ostbayerischen Kunst- und Kulturszene. Wir bitten alle **Kunstschaffenden unter 40 Jahren** um eine **Kurz-Biografie, welche Sie bitte dem Anmeldeformular beilegen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die mit dem Anmeldeformular übermittelten Ausstellungsbedingungen.

Wir freuen uns auf eine interessante Ausstellung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

KUNST- UND GEWERBEVEREIN REGENSBURG E.V.


Dr. Georg J. Haber
1. Vorsitzender


Tony Kobler
Sprecher Kunst- und Ausstellungsausschuss i.V.

Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg, Tel: 0941-58160, Fax: 0941-5047905, info@kunst-und-gewerbeverein.de, www.kunst-und-gewerbeverein.de
 1. Vorsitzender: Dr. Georg J. Haber, Vereinsregister Rgbg.: 0148, St.-Nr. 244/109/60989, BV: Volksbank Regensburg BLZ: 750 900 00, Kto-Nr.28 27 4, IBAN: DE 18 7509 0000 0000 0282 74

95. Jahresschau 2021

Oberpfälzer und niederbayerischer Künstler und Kunsthandwerker

Malerei-Grafik-Fotografie-Videokunst-Plastik-Skulptur-Objektkunst-Rauminstallation-Kunsthandwerk

18. September bis 17. Oktober 2021



Wir bitten um Angabe Ihrer Daten in Druckbuchstaben und Abgabe in **dreifacher** Ausführung zusammen mit Ihren Originalarbeiten; diese wird Ihnen durch den Kunst- und Gewerbeverein auf dem zweiten Exemplar Ihrer Anmeldung bestätigt.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Arbeiten auf der Rückseite deutlich mit Ihrem Namen sowie dem Titel/Preis der Arbeit zu beschriften. Dieses Formular können Sie auch elektronisch ausfüllen (bitte das ausgefüllte Formular zweimal ausdrucken und unterschreiben).



Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
E-Mail*:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Geboren:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>

*Bitte weisen Sie uns bei der Einlieferung darauf hin, falls sich Ihre Emailadresse geändert hat!



	Titel der Arbeit, mit Entstehungsjahr	Technik	Größe (HxBxT) cm	verkäuflich	Preis (€)*
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ja / Nein	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Bitte auch bei unverkäuflichen Arbeiten den Verkaufspreis in Euro inklusive MwSt. eintragen, das bestimmt dann den Versicherungswert.



Ich bin damit einverstanden, dass – nach Entscheidung der Jury – eine meiner Arbeiten im Katalog abgebildet und mir die Unkostenbeteiligung in Höhe von 60,-€ in Rechnung gestellt wird (bitte ankreuzen): **Ja** / **Nein**



Ich erkenne die Ausstellungsbedingungen an:

Ort, Datum: / Unterschrift:

Der Empfang der o.g. Originalarbeiten wird bestätigt:

bitte wenden

Ausstellungsbedingungen

zur 95. Jahresschau 2021 des Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V.

(Einverständniserklärung durch Unterzeichnung der Anmeldeformulare)

1. Eine **Bewerbung zur Teilnahme** ist nur für Künstler möglich, die im Regierungsbezirk Oberpfalz oder Niederbayern wohnhaft sind, dort geboren wurden, oder längere Zeit als Künstler oder Kunsthandwerker innerhalb dieser Bezirke tätig waren.
2. Zugelassen sind **Arbeiten der Malerei, Grafik, Fotografie, Videokunst, Plastik, Skulptur, Objektkunst, Rauminstallation (Entwurf) und Kunsthandwerk aus den letzten 2 Jahren.**

Die Zahl der einzureichenden Arbeiten ist auf drei Exponate beschränkt.

3. **Die Einlieferung der Originalexponate ist ausschließlich zu den in der Einladung angegebenen Terminen möglich.**
4. Jeder Künstler unterwirft sich mit seinen eingereichten Arbeiten der **Ausstellungsjury**, die über die zur Ausstellung gelangenden Arbeiten entscheidet. Die **Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar**, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die **Ausstellungskonzeption** sowie die Kataloggestaltung liegt verantwortlich in Händen des **Kunst- und Gewerbevereins Regensburg e.V.**
5. Der **Aussteller** kann über seine **eingelieferten Arbeiten bis zum Ende der Ausstellung nicht verfügen**. Sofern Urheberrechte berührt sind, werden diese abbedungen. Das Reproduktionsrecht und die Rechte gegenüber der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst tritt der Aussteller für die Dauer der Ausstellung an den Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V. ab.
6. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der/die Künstler/in mit einer unentgeltlichen Veröffentlichung seiner/ihrer Ausstellungsexponate in Bezug auf die Ausstellung auf der **Internetseite** des KuGV Regensburg einverstanden.
7. **Alle Arbeiten** sind ab dem Zeitpunkt der Übergabe an das Personal des Kunst- und Gewerbevereins zu den angegebenen Werten bis zum Ausgabetermin durch den Verein **versichert**. Eine **Transportversicherung besteht nicht**.
8. Alle **Originalarbeiten** müssen **gerahmt**, bzw. Leinwandarbeiten über Keilrahmen hängfertig gespannt, eingereicht werden. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir die Künstler bitten, darauf zu achten, dass besonders empfindliche Arbeiten, wie Bilder auf Leinwand oder kaschierte Fotoarbeiten ohne Glas, so eingereicht werden, dass eine gebräuchliche Handhabung beim Stellen und Hängen der Arbeiten möglich ist, d.h. die Exponate mit Kantenschutz oder einer Schutzleiste versehen sind. Besonders empfindliche Exponate (insbesondere Fotoarbeiten) müssen in reißfester Klarsichtfolie verpackt eingeliefert werden. **Objekte** müssen **feststehend** und soweit als möglich bruchfest gearbeitet sein. Zur Präsentation der ausgewählten Arbeiten notwendige technische Geräte und Einrichtungen werden nicht vom Kunst- und Gewerbeverein gestellt und sind vom ausstellenden Künstler selbst mitzubringen. Für die von den Künstlern gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch Funktionsgewähr.
9. Für **Verkäufe** während der Ausstellung ist eine **Provision in Höhe von 25 % des angegebenen Verkaufspreises** an den Kunst- und Gewerbeverein abzuführen. Diese Provision, ebenso wie die anfallende Mehrwertsteuer muss im angegebenen Verkaufspreis bereits enthalten sein. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Information durch den KuGV vom Aussteller an den Käufer. Die Provision für den KuGV beinhaltet den an die Künstlersozialkasse abzuführenden Beitrag.
10. Zur Jahresschau wird ein **Farbkatalog** erstellt, der sowohl gedruckt wie auch als PDF-Version zur Verfügung stehen wird. Hierzu ist ein Unkostenbeitrag von **60 €** pro Aussteller notwendig (bitte in den Ausstellungspapieren ankreuzen); der Aussteller erhält zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Rechnung. Jeder Aussteller erhält ein **Katalogexemplar** unentgeltlich.
11. Die **Abholtermine** der Exponate werden durch den KuGV rechtzeitig mitgeteilt und sind dringend einzuhalten. Eine Ausgabe außerhalb der angebotenen Abholtermine ist nicht möglich. Für die Lagerung nicht abgeholter Arbeiten übernimmt der KuGV keine Haftung.

Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V.

Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg, Tel. 0941/58160

BERECHTIGUNG

zum kurzfristigen Parken

**ausschließlich vor der Schule f. Musische Früherziehung am Schulberg
für die Einlieferung von Ausstellungsgut im Kunst- u. Gewerbeverein**

**am Donnerstag, 12.8.2021 zwischen 8 und 16 Uhr
oder am Sonntag, 15.8.2021 zwischen 9 und 14 Uhr**

maximale Haltedauer: 45 Minuten

(in Absprache mit der Schule für Musische Früherziehung)